

Ausweitung der Empfangsmöglichkeiten : SRI via Satellit und Internet

Autor(en): **Küffer, Manuel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **26 (1999)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-909792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Neue Bundesverfassung

Modifizierter Auslandschweizerartikel

Die bevorstehende Volksabstimmung über die Verfassungsreform vom 18. April 1999 ist für die Fünfte Schweiz von besonderem Belang. Zur Debatte steht nämlich auch eine sprachliche Veränderung des seit 1966 rechtskräftigen Artikels 45bis, der die verfassungsmässige Grundlage zwischen dem Bund und der Fünften Schweiz bildet.

Neu sollen unter Artikel 40 folgende Sätze im revidierten Grundgesetz Gültigkeit haben: «¹Der Bund fördert die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer unterein-

ander und zur Schweiz. Er kann Organisationen unterstützen, die dieses Ziel verfolgen. ²Er erlässt Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, namentlich in Bezug auf die Ausübung der politischen Rechte im Bund, die Erfüllung der Pflicht, Militär- oder Ersatzdienst zu leisten, die Unterstützung sowie die Sozialversicherungen.»

Diese neue Formulierung stellt gegenüber dem bisherigen Verfassungsartikel für die Fünfte Schweiz insofern eine bessere gesetzliche Aus-

gangslage dar, als das soziale Engagement des Bundes gegenüber seinen Auslandsbürgern ausdrücklich festgelegt wird. Die Anliegen, welche die ASO in ihrer Stellungnahme zum Verfassungsentwurf zum Ausdruck gebracht hatte, sind bei der Modifizierung des Artikels berücksichtigt worden. So fliesst nunmehr auch der sensitive Bereich der Sozialversicherungen in den Wortlaut ein. Dadurch hat insbesondere die Freiwillige AHV/IV eine stärkere verfassungsmässige Verankerung erhalten.

LS

AJAS

Ausbildung in der Schweiz

Planen Sie eine Ausbildung in der Schweiz? AJAS, der Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, gibt Auskunft über

- Berufliche Ausbildung
- Hochschulstudium
- Sprachaufenthalte
- Integrationskurse
- Praktika
- Unterkunftsmöglichkeiten
- Ausbildungsfinanzierung

AJAS

Alpenstrasse 26

CH-3000 Bern 16

Tel.: +41 31 351 61 40

Fax: +41 31 351 61 50

E-mail: post_ajas@aso.ch

Ausweitung der Empfangsmöglichkeiten

SRI via Satellit und Internet

Seit dem 1. Januar dieses Jahres strahlt SRI in Europa sein deutsch- und englischsprachiges Programm neben der Kurzwelle nur noch via Astra Digital Radio (ADR) aus.

«Die digitale Satellitentechnologie ist erheblich kostengünstiger als die analoge. Deshalb haben wir uns schon vor über einem Jahr entschlossen, die analogen Kanäle per Ende 1998 aufzugeben», begründet Paul Baderscher, Technischer Leiter von SRI, den Schritt. «Ausserdem», so führt er weiter aus, «ist ADR sehr gut im europäischen Markt eingeführt.»

In der Tat sind via ADR mehr als 90 wichtige europäische Radioprogramme empfangbar. Der rasch steigenden Verbreitung entsprechend, sind die Preise für die digitalen Empfänger in der letzten Zeit stark gefallen. Da immer mehr Radiostationen via ADR senden, drängt sich für die Hörerinnen und Hörer ein Wechsel ihres

Empfängers in der nächsten Zeit auf.

Ab Mai dieses Jahres wird übrigens auch das französischsprachige Programm nur noch digital via Satellit Eutelsat Hotbird 3 ausgestrahlt. Der analoge Kanal auf Hotbird 1 wird eingestellt. Das italienischsprachige Programm ist bereits heute nur über Hotbird 3 empfangbar.

«Swiss Ping Pong»-Patronat 1999

Zug übernimmt das Patronat für die Aktion «Swiss Ping Pong» – Begegnungsprogramm mit Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern. Der Kanton steuert an die Umsetzung des Programms 1999 30 000 Franken bei.

Daneben sendet SRI aber weiterhin via Kurzwelle. Verlangen Sie hierzu unser Programmheft. Anbei eine Kurzübersicht zu den SRI-Satellitenprogrammen in Europa:

- Englisch: Astra Digital Radio, Frequenz 10.803 GHz, Tonunterträger 7.92 MHz
- Deutsch: Astra Digital Radio, Frequenz 10.803 GHz, Tonunterträger 7.74 MHz
- Französisch: Eutelsat (Hotbird 3), Frequenz 12.398 GHz
- Italienisch: Eutelsat (Hotbird 3), Frequenz 12.398 GHz

Zum Empfang unserer digitalen Programme sind spezielle Empfangstuner notwendig. Für den Kauf und die Installation einer Empfangsanlage wenden Sie sich bitte an den Fachhandel. Im Internet finden Sie unter www.srgdist.ch weitere Informationen über den Empfang der Radioprogramme von SRI und SRG.

Neu sind die Programme von SRI auch via Internet hörbar. Unter www.sri.ch oder www.swissinfo.org können Sie unsere Programme im RealAudio-Format geniessen.

Manuel Küffer, SRI

Schreiben Sie uns!

- Ich wünsche Informationen über SRI im Internet.
- Bitte schicken Sie mir Ihr Programmheft zu.
- Bitte schicken Sie mir das Satellitenprogramm zu.

Meine Adresse: _____

Bitte senden an:
 Schweizer Radio International,
 Marketing Multimedia
 Postfach, CH-3000 Bern 15
 Tel. +41 31 350 92 22
 Fax +41 31 350 95 44
 E-Mail:
marketing@sri.srg-ssr.ch